

Bericht aus der Stadtratssitzung am 11.03.26

Diesmal tagte der Stadtrat wieder mit der Einwohnerfragestunde, welche pünktlich 18 Uhr von Oberbürgermeister Schubert eröffnet wurde. Leider trat niemand von Coswigs Bürgerinnen und Bürgern an das bereitstehende Mikrofon um eine Frage zu stellen, was alle Anwesenden sehr bedauerten. Der Oberbürgermeister würde sich im Namen der Stadt an dieser Stelle mehr Bürgerbeteiligung wünschen, brachte er zum Ausdruck.

In der folgenden Tagesordnung stand der Beschluss zur **Bestellung einer Standesbeamtin** an. Frau Petra Gulde trat als bisherige, langjährige Standesbeamtin in ihre wohlverdiente Rente ein, so dass dieses Amt neu besetzt werden muss. Frau Adriana Lachmann hat als Kandidatin alle erforderlichen Abschlüsse und Weiterbildungen erfolgreich absolviert und ist in ihr neues Arbeitsfeld, der ordnungsgemäßen Absicherung aller Aufgaben im Personenstandwesen der Großen Kreisstadt Coswig, eingearbeitet worden.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Bestellung von Frau Lachmann als Standesbeamtin zum 01.04.2026.

Der nächste Beschlussvorschlag behandelte die **Verordnung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2026**. Herr Nasr erläuterte, dass es lt. Rechtsverordnung jährlich bis zu 4 verkaufsoffene Sonntage geben kann, je von 12 bis 18 Uhr. Diese müssen allerdings aus besonderem Anlass sein, das bedeutet, es muss ein Rahmenprogramm geben, Festmeile, Stände, Umzug etc.

Es wird 2026 einen verkaufsoffenen Sonntag für das gesamte Stadtgebiet geben, der ist am **29.11.26**, dem 1. Advent, parallel zum traditionellen **Weihnachtsmarkt**. Drei weitere verkaufsoffene Sonntage beziehen sich auf bestimmte Stadtgebiete, so am **31.05.26**, das Erste Coswiger **Weinfest** im Stadtzentrum. Hier kam die Frage auf, wieso dieses Thema nicht im Herbst? Es gibt im Herbst keinen Raum aufgrund der vielen Events, auf denen auch Weinhersteller gebunden sind. So soll es im Mai sein, auch als eine Art Jungweinprobe gedacht. Auf dem Wettinplatz werden an bis zu 8 Ständen Weine aus verschiedenen Regionen präsentiert, darunter auch lokale Anbieter. Es wird eine Bühne geben für ein Unterhaltungsprogramm.

Die beiden weiteren verkaufsoffenen Sonntage sind der **10.05.26 - Frühlingsfest** und der **18.10.26 - Herbstfest**. Beide beziehen sich auf das Handelsgebiet Dresdner Straße.

Die Beschlussfassung war einstimmig.

Es folgte die Beschlussvorlage zur **Festlegung des Wahltages für die Wahl des Oberbürgermeisters**. Am 31.12.26 endet lt. Sächs. Gemeindeordnung die 7-jährige Amtszeit des Oberbürgermeisters. Eine Neuwahl steht an, dies ist sehr arbeitsaufwändig. Um ein ordnungsgemäßes Verfahren mit der Wahrung aller Fristen sicherzustellen, braucht es Vorlaufzeit. So wurde der **04.10.26**, es muss ein **Sonntag** sein, vorgeschlagen und für einen evtl. erforderlichen zweiten Wahlgang der 01.11.26. Die Herbstferien sind berücksichtigt

worden. Für die Durchführung der Wahl entstehen Aufwendungen von ca. 38.600 Euro, welche im Haushaltsplan 2026 veranschlagt sind.

Der Beschluss dieser Wahltagung erfolgte einstimmig.

Es folgte die **Beschlussfassung zur Besetzung des Gemeindevwahlausschusses für die Wahl des Oberbürgermeisters**. Die Rechtsgrundlage ist hier das Kommunalwahlgesetz. Dies sieht vor, dass für die Durchführung der Oberbürgermeisterwahl durch den Stadtrat ein Gemeindevwahlausschuss zu wählen ist. In diesem Ausschuss sind Wahlberechtigte sowie Angestellte der Stadt vertreten. Sie sind verantwortlich für die Wahl. Der Ausschuss besteht aus dem Vorsitz und 2 bis 6 Beisitzern, jeweils mit Stellvertretern.

Besetzung des Gemeindevwahlausschuss:

1- Stadtverwaltung -	Sabine Lasch	Vorsitz	Friederike Trommer	Stellv.
2- Stadtverwaltung -	Annet Höhle	Beisitzerin	Alexandra Prüfer	Stellv.
3- CDU -	Kevin Hache	Beisitzer	Sandy Prüger	Stellv.
4- CBL e.V. -	Michael Adam	Beisitzer	Dr. Eberhard Bröhl	Stellv.
5- Bündnis 90/Die Grünen -	Nils Schiwiek		Kay Koedel	Stellv.
6- DSU -	Ralf Schade		Evelyn Barth	Stellv.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Es folgte die **Feststellung des Jahresabschlusses 2024** der Stadt Coswig.

Die Prüfung durch Rechnungsprüfungsamt ergab, dass der Jahresabschluss 2024 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Ertrags- und Finanzlage der Stadt Coswig darstellt. Das Rechnungsprüfungsamt erteilte einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk.

Der Stadtrat stellte den Jahresabschluss zum 31.12.24 mit Bestandteilen und Anlagen fest und nahm den Prüfbericht zur Kenntnis. Einstimmig.

Als nächstes folgte die **Vorstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 - Beschlussvorschlag**

BM Frau Trommer erläuterte ausführlich den Haushaltsplan und legte dar, dass der Haushalt ausgeglichen ist. Notwendige Mittel sind auch in der immer angespannteren Finanzlage vorhanden. Dies ist auf ein geschicktes Wirtschaften in den vergangenen Jahren zurückzuführen. Die Erlangung der Schuldenfreiheit bereits in der zurückliegenden Legislaturperiode des Stadtrates trug wesentlich dazu bei. So sind keine Kredite mehr zu bedienen und Coswig steht dadurch vergleichsweise gut da. Wir können darüber sehr froh sein.

Im Haushaltsvollzug ist festgelegt, dass in den Jahren 2026 und 2027 eintretende Verbesserungen des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz bis zu 25 % für *Maßnahmen des Klimaschutzes* verwendet

werden, soweit diese Mittel nicht zum dringenden Ausgleich von Fehlbeträgen erforderlich sind. Also, kurz gesagt, wenn diese Mittel übrig sind.

Stadträtin Silke Herzog, Fraktion BnC, brachte hierzu (sinngemäß) folgenden **Änderungsantrag** ein:

.....diese Mittel sollen sowohl für den Klimaschutz **und ergänzend für Projekte auf Vorschlag der Bürgerschaft verwendet werden**. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie für einen (den hiermit vorgeschlagenen) **BÜRGERHAUSHALT** vorzulegen. Aus dieser sollen die Vorgaben für die Verwendung der Mittel , die max. Höhe des Budgets sowie das Verfahren zur Gewinnung von Vorschlägen aus der Bürgerschaft hervorgehen.

Mit dem Bürgerhaushalt soll den Coswiger Bürgern aller Altersklassen die Möglichkeit gegeben werden, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt und nach Prüfung der Umsetzbarkeit der Ideen unsere Stadt mitzugestalten und mitzubestimmen. Die Bürger fühlen sich dadurch gehört und werden weiterhin gern in ihrer Stadt leben.

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2026 und 2027. **Einstimmig.**

Der bereits am 25.02.26 im Verwaltungsausschuss mündlich von Stadträtin Herzog vorgebrachte **Änderungsantrag**, welcher am 11.03.26 schriftlich vorlag, wurde ebenfalls **einstimmig angenommen.**